

VERHALTENSREGELN AUF MASSENSPORTVERANSTALTUNGEN:

Die wichtigsten Regeln für die Fans:

- ✓ der Eintritt zum Fußballspiel für einen Minderjährigen unter 13 Jahren ist nur unter Begleitung eines Erwachsenen möglich
- ✓ Ordnungs- und Informationsdienste sind berechtigt:
 - die Berechtigungen zur Teilnahme an einer Massenveranstaltung zu überprüfen und festzustellen, unberechtigte Personen zum Verlassen der Massenveranstaltung aufzufordern
 - Ausweise zu kontrollieren, um Identität festzustellen
 - Personenkontrollen mit Metall- und Sprengstoffdetektoren durchzuführen
 - den Gepäckinhalt und die Kleidung zu kontrollieren, wenn ein Verdacht besteht, dass jemand eine Waffe oder andere gefährliche Gegenstände, Explosivstoffe, pyrotechnische Materialien, feuergefährliche Stoffe, alkoholische Getränke, Rauschmittel oder psychotropen Substanzen mitbringt oder besitzt
 - bei Störung der öffentlichen Ordnung oder Verstoß gegen die Verhaltensregeln auf einer Massenveranstaltung bzw. gegen die Nutzungsordnung einer Sportanlage Ordnungshinweise zu geben, bei Nichtbefolgung der Anweisungen zum Verlassen der Veranstaltung aufzufordern
 - die Menschen, welche eine direkte Bedrohung für die der Schutzdienst anvertrauten Güter nicht befolgt, darstellen oder welche Straftaten begehen, zwecks einer unverzüglichen Überweisung an die Polizei festzunehmen
- ✓ eine Person, die Ordnungsanweisungen der Ordnungs- und Auskunftsdienste oder der Anordnungen der Polizei und der Gendarmerie, die am Ort und während der Veranstaltung gegeben werden, nicht befolgt, unterliegt einer Geldstrafe von nicht weniger als 2.000 zł
- ✓ während der Europameisterschaft erfolgt der Verkauf, Ausschank und Konsum von alkoholischen Getränken bis 3,5% in Sportstadien nur an den dafür vorgesehenen Stellen
- ✓ Rauchen an öffentlichen Orten wie Bushaltestellen, öffentliche Verkehrsmittel, Kneipen, Gaststätten wie auch Stadien, ist verboten

Denken Sie auch an die Gefahr eines terroristischen Anschlags:

- ✓ Lassen Sie Ihr Gepäck niemals unbeaufsichtigt, damit es keinen Verdacht erweckt
- ✓ Wenn Sie eine sich verdächtig verhaltende Person oder ein unbeaufsichtigtes Gepäck bemerken, benachrichtigen Sie unverzüglich davon den Schutzdienst oder einen Polizeibeamten
- ✓ im Falle der Gefahr halten Sie strikt an die Anweisungen der Polizeibeamten und des Ordnungsdienstes

KINDERBETREUUNG:

In Polen sind die Eltern/Erziehungsberechtigten für die ordnungsgemäße Betreuung des Kindes verantwortlich



Das Verlassen eines Kindes - von der Person, die für seine Betreuung verpflichtet ist - unter gesundheitsgefährdenden Umständen wird als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bestraft.

Während Ihres Aufenthalts im Stadion oder in festgelegten Zuschauerzonen achten Sie auf die unter Ihrer Betreuung stehende Kinder, und zwar:

- ✓ versorgen Sie Ihr Kind mit einer schriftlichen Information über die Eltern/Erziehungsberechtigten, den Ort der Unterbringung, die aktuelle Telefonnummer und die Muttersprache, die von dem Kind benutzt wird
- ✓ sagen Sie dem Kind, wen es im Falle von Verlust um Hilfe bitten kann (Polizeibeamte, Stadtwache, Ordnungsdienst)
- ✓ Merken Sie sich, wie Ihr Kind gekleidet ist
- ✓ halten Sie ein letztes Foto Ihres Kindes und seine Dokumente oder ihre Fotokopien bei sich
- ✓ lassen Sie nicht Ihr Kind unter Betreuung der Unbekannten
- ✓ merken Sie, wohin sich Ihr Kind ohne Aufsicht eines Erwachsenen begibt
- ✓ trinken Sie keinen Alkohol, wenn sie ein Kind unter Aufsicht haben

Was tun, wenn ein Kind, das unter Ihrer Aufsicht bleibt, verloren geht?

- ✓ wenn möglich, gehen Sie zu einer Auskunftsstelle und bitten Sie um Sendung einer an Ihr Kind gerichteten Information, wo Sie sich jetzt befinden
- ✓ wenden Sie sich um Hilfe an den nächsten Polizisten, Stadtwachenbeamten oder Ordnungsdienstler
- ✓ wenn nötig und möglich, gehen Sie in die nächste Polizeistelle

Persönliche Gegenstände:



Achten Sie darauf, kein leichtes Ziel zu werden!

Taschendiebe sind besonders aktiv in den öffentlichen Verkehrsmitteln, in Kneipen, Einkaufszentren, an belebten Plätzen und damit auch in den Stadien und Fanzonen

bleiben Sie wachsam, achten Sie auf, was um Sie herum geschieht:

- ✓ achten Sie auf Ihre persönlichen Gegenstände (Dokumente, Geld, Fotoapparate, Kameras) und lassen Sie sie nicht unbeaufsichtigt
- ✓ lassen Sie keine Dokumente oder Geld in den Taschen der Oberbekleidung oder in den Gesäßtaschen von Hosen (besser, es in eine Brusttasche oder in eine Tasche mit Reißverschluss zu stecken)
- ✓ fertigen Sie sich eine Fotokopie Ihres Reisepasses oder Personalausweises, die Sie am Ort der Unterbringung lassen sollten
- ✓ Lassen Sie keine Wertsachen im Auto
- ✓ haben Sie nicht zu viel Bargeld mit (Sie können Bargeld in vielen Geldautomaten aufheben oder mit Kreditkarte bezahlen)

Was tun, wenn Ihre Wertsachen gestohlen wurden?

- ✓ wenden Sie sich sofort um Hilfe an die nächste Streife der Polizei, Stadtwache oder Sicherheitsdienste
- ✓ Melden Sie den Fall an der nächsten Polizeistelle
- ✓ wenn Ihre Kredit- oder Debitkarte gestohlen wird - sperren Sie sie so bald wie möglich (zentraler polnischer Sperrannahmehilfsdienst - Nr.: 9485)
- ✓ wenn Ihr Pass verloren ging oder gestohlen wurde, kann der Botschaft Ihres Landes Ihnen ein Ersatzdokument ausstellen

REISE MIT DEM AUTO ODER MIT DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN:



Eine günstige Zufahrt zum Stadion bieten Ihnen öffentliche Verkehrsmittel

- ✓ die Fahrkarten für die Straßenbahn, für den Bus und die S-Bahn sind an Zeitungskiosks, in einigen Läden, in Fahrkartenautomaten oder direkt beim Fahrer/Wagenführer zu erwerben
- ✓ die Zugfahrkarten sind an den Bahnhöfen oder über das Internet zu erwerben

Was Sie als Fahrzeugführer wissen sollten:

- ✓ in Polen gibt es Rechtsverkehr
- ✓ Höchstgeschwindigkeit von einem PKW oder Motorrad beträgt:
 - innerorts von 5:00 bis 23:00 Uhr - 50 km/h
 - innerorts von 23:00 bis 5:00 Uhr - 60 km/h
 - außerorts - 90 km/h
 - in einer Schnellstraße mit zwei Fahrbahnen - 120 km/h
 - auf einer Autobahn - 140 km/h
- ✓ das ganze Jahr gilt auch tagsüber eine Lichtpflicht (Abendlicht oder Tagfahrlicht)
- ✓ Der Fahrer und die Mitfahrer in einem mit Sicherheitsgurten ausgestatteten Fahrzeug sollen während der Fahrt angeschnallt werden
- ✓ Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, sollten im Kindersitz oder in einer anderen für die Beförderung von Kindern geeigneten Vorrichtung transportiert werden
- ✓ dem Fahrer ist nicht erlaubt, während der Fahrt ein Mobiltelefon zu nutzen, dessen Hörer oder Mikrofon in der Hand gehalten werden muss
- ✓ Lenken eines Fahrzeugs im Zustand nach dem Genuss von Alkohol oder von einer anderen ähnlich wirkenden Substanz ist eine Ordnungswidrigkeit (Zustand nach dem Genuss von Alkohol: 0,2 bis 0,5 Promille Alkohol im Blut oder 0,1 mg bis 0,25 mg/dm³ in Atemluft);
- ✓ Lenken eines Fahrzeugs im Zustand der Trunkenheit oder unter dem Einfluss eines Rauschmittels ist eine Straftat (Zustand der Trunkenheit: mehr als 0,5 Promille Alkohol im Blut oder 0,25 mg / dm³ in Atemluft);
- ✓ der Fahrzeugführer ist verpflichtet, ein für das bestimmte Fahrzeug oder den bestimmten Fahrer gültiges Dokument ständig mitzuführen und auf Verlangen einer legitimen Behörde vorzulegen:
 - seine Fahrerlaubnis (Führerschein)
 - Zulassungsbescheinigung
 - Hauptpflichtversicherung mit Beweis der Beitragszahlung
- ✓ der Fahrzeugführer, der bei einem Verkehrsunfall beteiligt ist, ist verpflichtet: das Fahrzeug zu halten; geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verkehrssicherheit am Unfallort zu gewährleisten; wenn es keine Verletzten oder Todesopfer gibt, das Fahrzeug unverzüglich von der Unfallstelle zu entfernen, um nicht zu gefährlichen Verkehrssituationen zu führen oder die Strecke für den Verkehr zu sperren; auf Verlangen der Unfallbeteiligten seine personenbezogenen Daten, personenbezogene Daten des Eigentümers oder Halters des Fahrzeugs und Details über das Unternehmen, in dem die Haftpflichtversicherung geschlossen wurde, zu geben;
- ✓ Wenn in dem Unfall einen Verletzten oder ein Todesopfer gibt, ist der Fahrzeugführer zusätzlich verpflichtet: die notwendige Hilfe für die Opfer des Unfalls zu geben sowie Rettungsdienst und Polizei zu rufen; keine Maßnahmen zu ergreifen, die verhindert könnten, den Unfallverlauf festzustellen; am Unfallort zu bleiben und wenn es nötig ist, sich für das Rufen des Rettungsdienstes oder der Polizei zu entfernen, unverzüglich an den Unfallort zurückzukehren

NÜTZLICHE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN:



Polizei: 997

Notrufnummer: 112

Rettungsdienst: 999

Feuerwehr: 998

Sicherheitstelefon für Touristen: 0800 200 300 (vom Festnetz)
+48 608 599 999 (vom Mobiltelefon)

Täglich von 10:00 bis 2:00 Uhr

Teleauskunft: 118 913

Die Nationale Informationsstelle für Sport-Events:

www.kpk.policja.gov.pl

Auskunft über die Meisterschaft: www.2012.org.pl
www.policja.pl

Konsularauskunft: informacja.konsularna@msz.gov.pl
Tel.: +48 22 523 94 51

Uniformen der polnischen Polizeibeamten:



Mazowieckie Centrum Polityki Społecznej rät:

- ✓ Denken Sie daran, dass Alkohol das logische Denken stört und die moralische Bremse löst;
- ✓ Eine Person unter dem Einfluss von Alkohol wird zu einer leichten Beute für die Straftäter als potentielles Opfer z.B. eines Diebstahls, eines sexuellen Missbrauchs, sie kann auch leichter zum Opfer von Verkehrsunfällen werden;
- ✓ In Polen gibt es ein Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken an Personen unter 18 Jahren;
- ✓ Im Falle von Zweifeln an der Volljährigkeit des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, ein Dokument zum Beweis des Alters des Käufers zu verlangen. Nach polnischem Recht ist die Verletzung dieser Verbote ein Straftat;
- ✓ Als Straftat in Polen gilt auch, einen Minderjährigen zum Alkoholtrinken zu verleiten, d.i. einer Person unter 18 Jahre alkoholische Getränke bereitzustellen, solchen Personen den Genuss von Alkohol zu erleichtern oder sie dazu anzustiften. Diese Straftat wird mit einer Geldbuße, einer Freiheitsbeschränkung oder einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren (Art. 208 StGB) bestraft;
- ✓ Die Menschen im Zustand der Trunkenheit, die mit ihrem Verhalten:
 - in einem öffentlichen Ort oder einem Arbeitsplatz Anstoß erregen,
 - sich unter gesundheits- oder lebensgefährdenden Umständen befinden bzw. das Leben oder die Gesundheit anderer Menschen bedrohen,

können in eine Ausnüchterungsstelle, Heilanstalt oder eine andere zuständige Einrichtung, von einer Gebietskörperschaft geschafften oder hingewiesen, oder zu ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort gebracht werden Falls es keine Ausnüchterungsstelle gibt, können solche Personen zu Polizeistellen gebracht werden. Die in die Ausnüchterungsstelle oder Polizeistelle gebrachte Personen bleiben dort, bis sie nüchtern sind, nicht länger aber als 24 Stunden. Gegen die Unterbringung in die oben genannten Einrichtungen gilt eine Klage an das Gericht.



Mazowieckie Centrum Polityki Społecznej
ul. Nowogrodzka 62a
02-002 Warszawa
Tel. 22 622 42 32
www.mcps.mazovia.pl

Mazowsze
Das Herz Polens



Wissenswertes für Zuschauer der Euro 2012

